

Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St.Roman
am Freitag, den 11. September 2015.

Tagungsort: Gemeindeamt St.Roman (Sitzungssaal)

Anwesend: Bürgermeister Berlinger Siegfried
Vizebürgermeister Kriegner Norbert
Gemeindevorstandsmitglied Wimmer Gerhard
Gemeindevorstandsmitglied Breidt Johann
Gemeindevorstandsmitglied Kropf Christian
Gemeinderatsmitglied Beham Josef
Gemeinderatsmitglied Lang Herbert
Gemeinderatsmitglied Schasching Franz
Gemeinderatsmitglied Hamedinger Matthias
Gemeinderatsmitglied Mauthner Matthias
Gemeinderatsmitglied Kohlbauer Johann
Gemeinderatsmitglied Höllinger Simone
Gemeinderatsmitglied Baminger Rudolf
Gemeinderatsmitglied Grill Alfred
Gemeinderatsmitglied Mauthner Paula
Gemeinderatsmitglied Kriegner Christian
Gemeinderatsmitglied Fuchs Franz
Gemeinderatsmitglied Doblinger Johann
Gemeinderatsersatzmitglied Schopf Markus

Es fehlt: Gemeinderatsmitglied Baminger Johann - entschuldigt

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt
fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung zeitgerecht eingeladen wurden, worüber der Zustellnachweis vorliegt und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde
- c) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates während dieser Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen gegen dieselbe bis Sitzungsschluss vorgebracht werden können.

Der Bürgermeister ersucht Gemeindesekretär Stadler das Protokoll zu führen.

T a g e s o r d n u n g

1. Flächenwidmungsplanänderungen
2. Prüfbericht Prüfungsausschuss
3. Sanierung Sportzentrum BA03
 - a) Vergabe Oberleitung u. Bauaufsicht
 - b) Ausschreibung Sportplatz u. Tribüne
 - c) Übertragung an Gemeindevorstand
4. Einhebung Lustbarkeitsabgabe
5. Auflassung öffentliches Gut Steinerzaun
6. Allfälliges

1. Flächenwidmungsplanänderungen

a) Flächenwidmungsplanänderung „Grömmen“: Der Bürgermeister berichtet aus, dass Herr Grömmen Konrad, Au 16, die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Altendorf beantragt hat und legt er dem Gemeinderat den diesbezüglichen Änderungsentwurf vor bzw. bringt er dem Gemeinderat die Stellungnahme des Ortsplaners vom 31.8.2015 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass keine Bedenken gegen eine Umwidmung bestehen und beantragt er daher der Gemeinderat möge vorliegendem Änderungsentwurf die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

b) Flächenwidmungsplanänderung „Grünberger-Penzingerdorf“: b) Der Bürgermeister führt aus, dass über Antrag der Grundbesitzer Herr und Frau Josef u. Brigitte Grünberger, Penzingerdorf 4, sowie von Herrn DI Grünberger Hannes, Penzingerdorf 13, das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren Nr. 5.15 bzw. die ÖEK-Änderung Nr. 2.7 eingeleitet wurde. Es liegen die Stellungnahme des Landes vom 1. September 2015, RO-Ö-312001/2-2015-Wer/Rö, mit der Stellungnahme des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz vom 25.8.2015, BBA-RI-2014-213067/85-Schw, sowie der Wirtschaftskammer Oberösterreich, Bezirksstelle Schärding, vom 14.7.2015 und der Netzregion Nord, Wels-Puchberg, vom 19.8.2015 vor und bringt er diese dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister stellt fest, dass kein Einwand gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. des örtlichen Entwicklungskonzeptes erhoben wurde und beantragt er daher der Gemeinderat möge der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.15 und der ÖEK-Änderung Nr. 2.7 die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

c) Flächenwidmungsplanänderung „Hubinger“: Der Bürgermeister führt aus, dass über Antrag von Frau Stefanie Hubinger, Wienetsdorf 15, das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren Nr. 5.13 bzw. die ÖEK-Änderung Nr. 2.6 eingeleitet wurde. Es liegen die Stellungnahme des Landes vom 1.9.2015, RO-Ö-312000/2-2015-Wer/Rö, mit der Stellungnahme des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz RO-Ö-312001/2-2015-Wer/Rö,, sowie der Wirtschaftskammer Oberösterreich, Bezirksstelle Schärding, und der Netzregion Nord, Wels-Puchberg, vor und bringt er diese dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Er berichtet weiters, dass Herr und Frau Mag. Roman und Romana Kisslinger, Wienetsdorf 27, und Frau und Herr Martina und Christian Kübler, Wienetsdorf 28, Stellungnahmen eingebracht wurden und bringt er diese dem Gemeinderat ebenfalls vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Bürgermeister stellt fest, dass seitens des Grundeigentümers nicht vorgesehen war bzw. nicht beabsichtigt war dieses Grundstück zu bebauen. Auf Grund der Übergabe des Besitzers an seine Tochter Stefanie ergibt sich jedoch die Situation, dass diese auf der beantragten Umwidmungsfläche die Errichtung eines Wohnhauses und eines Pferdestalles beabsichtigt. Der Bürgermeister führt aus, dass es laut Frau Stefanie Hubinger zwischen ihr und der Familie Kübler ein Gespräch gegeben hat und die Bedenken ausgeräumt werden konnten.

Der Bürgermeister stellt fest, dass laut vorliegender Stellungnahmen des Landes keine Bedenken gegen eine Umwidmung bestehen bzw. die Umwidmung aus Sicht der Gemeinde, auch unter Berücksichtigung der beiden negativen Stellungnahmen der Anrainer Kisslinger und Kübler, befürwortet werden kann und beantragt er daher der Gemeinderat möge der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.13 und der ÖEK-Änderung Nr. 2.6 die Zustimmung erteilen.

Der Bürgermeister lässt sodann über diesen Antrag mittels Handzeichen abstimmen und bringt die Abstimmung mittels folgendes Ergebnis:

18 Ja Stimmen
1 Stimmenthaltung (Kropf Christian)

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Antrag mehrheitlich zugestimmt wurde.

2. Prüfbericht Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister berichtet, dass am 4. September 2015 eine Prüfung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat und ersucht er Prüfungsausschussobmann Grill um seinen Bericht.

Prüfungsausschussobmann Grill bemerkt, dass im Zuge dieser Sitzung eine Kassaprüfung erfolgte. Diese wird ordnungsgemäß geführt und wurden die Bestände entsprechend nachgewiesen. Weiters wurden die Rücklagen der Gemeinde geprüft und wurde dabei festgestellt, dass die Rücklagen seit 2009 von rund € 79.500,-- bis 2014 um rund € 38.500,-- gesunken sind. Dies ist auf die Auflösung der Bürgermeisterrücklage bzw. die Verwendung von Wasser- bzw. Kanalrücklagen für diesbezügliche Vorhaben zurückzuführen ist.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Prüfungsausschussobmannes zustimmend zur Kenntnis.

3. Sanierung Sportzentrum BA03

Der Bürgermeister berichtet vorweg, dass letzten Samstag im Klubhaus der UNION ein Gespräch mit Landesrat Hiegelsberger und seinem Büroleiter Herrn Ing. Silber bezüglich Errichtung Hauptspielfeld samt Tribüne stattgefunden hat. Es haben daran Vertreter der UNION St.Roman (Obmann Pröllner Alois und Kriegner Norbert), von der Gemeinde St.Roman (Bgm. Berlinger, Vzbgm. Kriegner, Gemeinderatseratzmitglied Scharinger Matthias, AL Stadler), sowie Nationalrat Wöginger teilgenommen. Es konnte dabei die Finanzierung festgelegt werden. Vom Land werden zu den Gesamtkosten laut vorliegender Angebote Fördermittel in Höhe von 60 % gewährt (je zur Hälfte Sportmittel bzw. BZ-Mittel). Die diesbezügliche schriftliche Erledigung wird in absehbarer Zeit ergehen. Weiters wurde vereinbart, dass die Erdbewegungsarbeiten noch heuer durchgeführt werden können sofern die Ausschreibung soweit erfolgt. Zur Durchführung des Vorhabens hat der Gemeinderat daher, wie in der Tagesordnung angeführt, über nachstehende Angelegenheiten zu befinden:

a) Vergabe Oberleitung u. Bauaufsicht

Der Bürgermeister berichtet, dass im Hinblick auf die komplexe Ausführung des Fußballplatzes, die Fa. ABH Generalplanung GmbH, Andorf, und das Architekturbüro Bauböck ZT GmbH, Ried, zur Anbotlegung für die Oberleitung und die Bauaufsicht eingeladen wurden und diese folgende Angebote abgegeben haben:

Fa. ABH Generalplanung GmbH, Andorf € 36.100,--/netto
Architekturbüro Bauböck ZT GmbH, Ried € 34.350,--/netto

Gemeinderat Hamedinger bemerkt, dass es bei den mit dem Architekturbüro Bauböck bisher durchgeführten Bauvorhaben bisher eine zufriedenstellende Zusammenarbeit gegeben hat und seiner Meinung nach der Auftrag an das Architekturbüro Bauböck als Billigstbieter vergeben werden sollte.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge den Auftrag für die Oberleitung und die Bauaufsicht für die Errichtung des Hauptspielfeldes mit Tribüne an die das Architekturbüro Bauböck ZT GmbH als Billigstbieter vergeben.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

b) Ausschreibung Sportplatz u. Tribüne

Der Bürgermeister stellt fest, dass im Hinblick auf eine ehestmögliche Ausführung der Erdbewegungsarbeiten beim Hauptspielfeld, fallmöglich noch im Herbst, die Ausschreibung durch das Architekturbüro Bauböck ehestmöglich erfolgen soll bzw. nachstehende Firmen zur Anbotlegung eingeladen werden sollen:

STRABAG Sportstättenbau, Wien
PORR Sportstättenbau, Linz
Swietelsky Sportstättenbau, Traun
Schweiger Sportstättenbau, Wartberg an der Krems
Schützeneder Sportstättenbau, Windhaag bei Perg
Stärk Sportanlagenbau, Linz

Der Bürgermeister ist auch der Ansicht, dass soweit möglich, im Hinblick auf die Erbringung von Eigenleistungen durch die UNION, auch die Firmen Leithner, Moser-Bau und Stern bei der Anbotlegung eingebunden werden sollen. Ferner soll sich der Bauausschuss mit den Ausschreibungsunterlagen noch vor der Aussendung befassen.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge der Erstellung der Ausschreibung für das Hauptspielfeld mit Tribüne die Zustimmung erteilen wobei die angeführten Firmen zur Anbotlegung eingeladen werden sollen und sich der Bauausschuss vor Versendung der Ausschreibung noch mit dieser befassen soll.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

c) Übertragung an Gemeindevorstand

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass der Gemeinderat in dieser Zusammensetzung heute wahrscheinlich letztmalig tagt. Damit es zu keiner Terminverzögerung bei der Auftragsvergabe kommt sollte die Zuständigkeit an den Gemeindevorstand übertragen werden.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge beschließen, dass die Auftragsvergabe für die Errichtung des Hauptspielfeldes mit Tribüne an den Gemeindevorstand übertragen wird sofern dies aus terminlichen Gründen zweckmäßig ist.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

5. Einhebung Lustbarkeitsabgabe

Der Bürgermeister berichtet, dass der Landtag am 9. Juli 2015 das Landesgesetz betreffend Lustbarkeitsabgabe beschlossen hat. Die diesbezügliche Kundmachung ist mit 31. August 2015 erfolgt. Die Gemeinden können nunmehr ihre Lustbarkeitsabgabeordnungen an die neue Gesetzeslage anpassen andernfalls sie mit 1. März 2016 als aufgehoben gelten. Dies bedeutet aber auch, dass für die Gemeinden mit 1. September 2015 die Verpflichtung zur Einhebung einer Abgabe für die Veranstaltung von Lustbarkeiten erloschen ist und somit die Gemeinde noch bis 1. März 2016 entscheiden kann ob die diese Abgabe noch einhebt oder nicht. Er bringt dem Gemeinderat den diesbezüglichen Erlass des Landes vom 27. Juli 2015, IKD(Gem)-020276/124-2015-Wa/Ga, bzw. das Schreiben von Landesrat Max Hiegelsberger vom 3. September 2015, LR.Hieg.-030135/154-2015-LR/Mi, vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Bürgermeister berichtet, dass die Lustbarkeitsabgabe in den letzten Jahren rund € 2.000,-- betrug. Den Feuerwehren wurde die Lustbarkeitsabgabe zur Gänze und dem Roten Kreuz zur Hälfte, insgesamt rund € 800,--, rückerstattet. Der Rückerersatz wird in den sogenannten € 18,-- Erlass eingerechnet. Er weist weiters darauf hin, dass auch künftig für Spielapparate und Wettterminals eine Lustbarkeitsabgabe einzuheben ist welche jedoch seines Wissens nach in St.Roman nicht aufgestellt sind. In Anbetracht der doch geringen Einnahmen ist der Bürgermeister der Ansicht, dass auf eine Einhebung verzichtet werden könnte. Sollte es zu einer Aufstellung von Spielapparaten bzw. Wettterminals kommen könnte der Gemeinderat jederzeit eine entsprechende Verordnung erlassen.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge beschließen, dass ab 1. September 2015 auf die Einhebung einer Abgabe für die Veranstaltung von Lustbarkeiten verzichtet wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

6. Auflassung öffentliches Gut Steinerzaun

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ehegatten Johann u. Maria Wallner, Steinerzaun 8, mit Schreiben vom 3.9.2015 die teilweise Auflassung des öffentlichen Gutes, Grundstück Nr. 1737/1, KG Au, beantragt haben. Er legt dem Gemeinderat einen diesbezüglichen Lageplan zur Einsichtnahme vor. Begründet wird dieser Antrag damit, dass dieser Feldweg von anderen Personen nicht mehr benützt wird bzw. sich dieser in einem sehr schlechten Zustand befindet. Der Bürgermeister erläutert die Besitzverhältnisse und führt ferner aus, dass der Weg im Waldbereich schon bewachsen ist. Daraus ist ersichtlich, dass der Weg schon länger nicht mehr befahren wird. Er ist der Ansicht, dass im Falle einer Auflassung der Weg bis zur Gemeindegrenze Münzkirchen aufgelöst werden sollte. Er hat auch schon Kontakt mit Herrn Johann Hamedinger und Herrn Fasching gehabt und haben beide kein Problem mit einer Auflassung.

Gemeinderat Hamedinger bemerkt, dass Herr Glas seiner Meinung nach den Weg für die Bewirtschaftung nicht benötigt. Es würde lediglich die Verbindung von Kaltenmarkt nach Au unterbrochen wobei es auf der anderen Seite auch noch einen anderen Weg geben würde.

Vizebürgermeister Kriegner bemerkt, dass der Weg früher, aus verbindungsmäßigen Gründen, sicherlich seine Berechtigung hatte heute jedoch seiner Meinung nach nicht mehr benötigt wird.

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass gegen eine Auflassung kein Einwand besteht wobei der Weg jedoch, wie bereits ausgeführt, bis zur Gemeindegrenze aufgelassen werden sollte. Die Aufteilung des öffentlichen Gutes erfolgt auf die Grundanrainer wobei diese noch festgelegt wird. Die anfallenden Kosten haben die Interessenten zu übernehmen.

Der Bürgermeister beantragt daher, dass das diesbezügliche Auflassungsverfahren eingeleitet wird bzw. die beabsichtigte Auflassung kundgemacht und die bekannten Interessenten verständigt werden. Die Kosten der Auflassung haben die Interessenten zu tragen.

Die Gemeinderatsmitglieder stimmen dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

Gemeinderat Grill führt aus, dass das Bankett nach Prackenberg dringend saniert werden muss bzw. im Bereich der Kindergartenzufahrt zum Feuerwehrdepot ein zusätzlicher Beleuchtungsmast erforderlich ist.

Der Bürgermeister stellt fest, dass beim Bankett nach Prackenberg die ärgsten Schäden behoben wurden. Bezüglich der weiteren Bankett-sanierung wird er die Vorgangsweise noch mit Herrn Schopf vom WEV-Innviertel besprechen. Bezüglich einem zusätzlichen Beleuchtungskörper im angeführten Bereich wird er sich die Situation umgehend anschauen um dann gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu treffen.

Gemeinderat Grill berichtet, dass die Gemeindearbeiter die Mitarbeiter der Fa. Stern ersucht hatten entsprechende Vorkehrungen zu treffen um die Masten im Bereich der neuen Friedhofsmauer ohne zusätzliche Arbeiten aufstellen zu können. Diese haben sich leider nicht daran gehalten und waren dadurch Schremmarbeiten erforderlich. Diese Kosten wären normal der Fa. Stern in Rechnung zu stellen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass ihm diesbezüglich nichts bekannt ist jedoch gegebenenfalls sicherlich nicht in Ordnung war.

Gemeinderat Grill fragt ob es bezüglich Grunderwerb im Bereich der Kreuzung „Fasching-Stöckl“ Neues gibt.

Der Bürgmeister führt aus, dass ihm diesbezüglich nichts bekannt ist, jedoch laut Grundbesitzer Verhandlungen laufen.

Gemeinderat Beham führt aus, dass laut Auskunft des Straßenmeisters Verhandlungen jedoch im Gange sind.

Gemeindevorstand Kropf fragt inwieweit heuer noch die Sanierung des Güterweges Höll im Bereich der Abzweigung Vorholz bis zur Brücke Richtung Reitinger Johann (vulgo Bischof) erfolgt da man dann im Bereich der Einmündung des Güterweges Vorholz die Böschung etwas abschrägen könnte um die Ausfahrt übersichtlicher zu gestalten.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Brücke laut Wegeerhaltungsverband noch heuer erfolgt. Die Asphaltierung in diesem Bereich ist abhängig von der Witterung.

Der Bürgermeister führt aus, dass dies heute voraussichtlich die letzte Gemeinderatssitzung vor den Neuwahlen in dieser Zusammensetzung ist. Er möchte sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern nicht nur für die heutige Zusammenarbeit, sondern auch bei allen für die gute und faire Zusammenarbeit in den letzten 6 Jahren sehr herzlich bedanken und im Sinne der Gemeinde gearbeitet wurde. Er bedankt sich insbesondere auch bei allen die künftig als Gemeinderat ausscheiden hofft jedoch, dass sie sich auch künftig für die Gemeinde engagieren.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21.50 Uhr die Sitzung und lädt noch zu einem kleinen Imbiss ins Gasthaus Widdegger ein.

Schriftführer AL Stadler Johann

Vorsitzender Bgm. Berlinger Siegfried

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 06. November 2015 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Gemeinde St.Roman, 06. November 2015

Vorsitzender Bgm. Siegfried Berlinger

Gemeinderat (ÖVP-Fraktion)

Gemeinderat (FPÖ-Fraktion)